

26.10.1995



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995
(Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/153

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Kulturausschusses**

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Einzelplan 15 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Kulturausschuß hat die mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 vorgesehenen, in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Änderungen zum Sach- und Personalhaushalt des Einzelplans 15 in seinen Sitzungen am 4. und 25. Oktober 1995 beraten und hierzu ergänzende Erläuterungen und Stellungnahmen der Landesregierung eingeholt.

B Einzelberatungen

1. Personalhaushalt

Zu der in Kapitel 15 010 Titel 422 10 und 425 10 beabsichtigten Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen führte die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus, daß diese für die Bildung einer zusätzlichen Gruppe in ihrem Hause erforderlich seien, die die vielfältigen Aufgaben der von ihr zuvor vorgestellten Ziele der "Regionalen Kulturpolitik" als ein neues Politikziel der Landesregierung wahrnehmen soll.

Von der Fraktion der CDU, die die Notwendigkeit dieser Personalaufstockung verneinte, wurde hierzu der in der Anlage dargestellte Änderungsantrag gestellt, der bei der durchgeführten Einzelabstimmung keine Mehrheit fand. Das Abstimmungsergebnis ist in der Anlage wiedergegeben.

2. Sachhaushalt

Zu der den Kulturausschuß berührenden Position in Kapitel 15 070 - Denkmalschutz - Titel 831 00 (neu) - Erwerb von Beteiligungen für die Förderung der Archäologie im Rheinischen Braunkohlenrevier - sah die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch Diskussionsbedarf. Sollte der Kulturausschuß vor einer fraktionsinternen Klärung diese Haushaltsstelle zur Abstimmung stellen, müsse sich ihrer Meinung nach die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

Der Staatssekretär beim Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport führte zu der vorgesehenen Aufstockung des Kapitals der Stiftung zur Förderung der Archäologie nochmals aus, daß bei der Gründung dieser Stiftung im Jahre 1990 das Land und die Rheinbraun AG vereinbart hätten, im Falle der Genehmigung des Braunkohletagebaus Garzweiler II das Stiftungskapital von derzeit 12 Mio DM wesentlich zu erhöhen, um mit den jährlichen Zinserträgen im Vorfeld von Abbaumaßnahmen archäologische Maßnahmen umfassender fördern zu können. Deshalb habe es zu Beginn dieses Jahres Verabredungen mit dem Vorstand der Rheinbraun AG gegeben, die eine paritätische Erhöhung der Einlagen zum Ergebnis gehabt hätten.

Es sei verabredet worden, daß die Rheinbraun AG und das Land Nordrhein-Westfalen jeweils 9 Mio DM, zusammen also 18 Mio DM, in die Stiftung eingeben, wobei aus haushaltstechnischen Gründen eine Aufteilung in drei Jahresraten zu je 3 Mio DM vereinbart worden sei. Diese Frage habe ausdrücklich nichts mit der Durchführung von tatsächlichen Abbaumaßnahmen im Rahmen des Braunkohletagebaus Garzweiler II zu tun. Da es verbindliche Verabredungen einzuhalten gelte, sei es nicht empfehlenswert, in eine neue Diskussion einzutreten.

Dieser Auffassung schloß sich die Fraktion der SPD an.

Bei der daraufhin im Ausschuß durchgeführten Abstimmung wurde diese Haushaltsposition mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

C Schlußabstimmung

In der anschließenden Gesamtabstimmung nahm der Kulturausschuß den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Einzelplan 15 - unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Leonhard Kuckart
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen
zum Nachtragshaushaltsgesetz 1995 (Drucksache 12/153)
im Kulturausschuß**

zum Einzelplan 15

- Personalhaushalt -

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evt. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 15 010 - Ministerium Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) und Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten (Blatt 3/35)</p> <p>Streichung aller zusätzlichen Planstellen und Stellen im Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p> <p>Stellenzu- (+) bzw. abgänge (-):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 B 4 BBO - 3 A 16 BBO - 3 A 11 BBO - 1 BAT Vc/VIb - 1 BAT VIb/VII - 1 BAT VII/VIII <p>Begründung: Die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe, bestehend aus zehn Stellen im MSKS ist angesichts der finanziellen Situation des Landes und insbesondere des Kulturhaushaltes nicht zu verantworten. Die Gruppe soll - so das MSKS auf Nachfrage der CDU am 04.10.1995 im Kulturausschuß - für regionale Kulturpolitik eingerichtet werden. Dieses Ziel kann auch mit dem bisherigen Stellenbestand erreicht werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU GRÜNE</p> <p>nein ja nein</p>